

Regeln für den Schießsport Pandemie COVID 19

13.01.2022

Trainingszeiten: Dienstag und Donnerstag von 19.00 -21.30 Uhr

Alle anderen Tage nach Vereinbarung!



Regelungen für den Zugang für die Schießhalle

13.01.2022

Nicht immunisierte Personen haben keinen Zugang!

Geimpft	+	Geimpft	+	Auffrischungs- impfung (Booster)	=	Zugang (ohne Schnelltest)
Geimpft	+	Geimpft	+	Infiziert & Genesen nach Impfung	=	Zugang (ohne Schnelltest)
Infiziert & Genesen	+	Schnelltest (Kein Selbsttest u. kein Eigentest: Nur Bürgertest)		=	Zugang (nur mit Schnelltest)	
Geimpft	+	Geimpft	+	Schnelltest (Kein Selbsttest u. kein Eigentest: Nur Bürgertest)	=	Zugang (nur mit Schnelltest)
Kinder u. Jugendliche bis 15 Jahren sind immunisierte Personen gleichgestellt.					=	Zugang (ohne Schnelltest)

Ausnahmen von der 2Gplus-Regel

Die Testpflicht in Bereichen, in denen 2Gplus gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahre gelten als immunisiert und auch als getestet. Für sie sind keine Nachweise erforderlich, außer gegebenenfalls dem Altersnachweis.

Für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren kann der negative Testnachweis durch einen Nachweis der Schule über die Schulzugehörigkeit und die Teilnahme an Schultestungen ersetzt werden.

- **Kontrollen u. Dokumentationen werden durchgeführt (Vorzeigen Impfpass oder die APP CovPass-Corona-Warn auf Handy)**

- **Distanzregeln einhalten**

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,5 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten.

Anlage 1

Jeder Schütze muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung bestätigen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Vor und nach dem Schießen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während des Schießens abgelegt werden.
4. Die Hygieneregeln werden eingehalten.

Hygieneregeln einhalten

1. Das Betreten der Schießhalle erfolgt nacheinander mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
2. Es ist ein Mundschutz zu tragen.
3. Beachten Sie die Regeln der Husten-/Niesen-Etikette.
4. Jeder trägt sich in eine Anwesenheitsliste ein oder nutzt die Luca App.
5. Alle Schützen haben sich am Eingang die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
6. Vereinseigene Waffen und benutzte Auflageblöcke-flächen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

Körperkontakt muss unterbleiben

Körperkontakt, wie Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen muss vollständig unterbleiben.